



Potenzialsteckbrief Windenergie - Novelle 2022 für die Marktgemeinde Markt Schwaben



Projekt:

Energienutzungsplan für den Landkreis Ebersberg

Bearbeitung

Energieagentur Ebersberg-München gGmbH ENIANO GmbH

Stand: 18. Oktober 2022 Im Auftrag des Landkreis Ebersberg









Was ist Windenergie?

Die Windenergie nimmt zum Erreichen der Klimaziele eine Schlüsselposition in Deutschland ein. Mithilfe von Windkraftanlagen kann die (prinzipiell) unbegrenzt verfügbare Bewegungsenergie des Windes kostengünstig für die Stromerzeugung genutzt werden. Derzeitige Windkraftanlagen mit Leistungen über 5 MW haben eine Nabenhöhe von ca. 160 m. Der Stromertrag am jeweiligen Standort wird maßgeblich von den örtlichen Windverhältnissen beeinflusst.

Wie gestaltet sich die aktuelle Gesetzeslage zum Ausbau der Windenergie?

Mit dem Wind-an-Land-Gesetz der Bundesregierung sind die Bundesländer zur Flächenbereitstellung für Windenergieanlagen verpflichtet. Für Bayern gilt dabei ein Flächenbeitragswert von 1,1 % der Landesfläche bis 2027 bzw. von 1,8 % bis 2032.

Bisher galt in Bayern die sogenannte "10H-Regelung", womit die grundsätzliche Privilegierung von Windenergie im Außenbereich auf Gebiete begrenzt wurde, die einen Abstand von der 10-fachen Anlagenhöhe des Windrads zu Wohngebieten einhielten. Wohngebiete sind dabei als solche definiert, in denen gemäß BauNVO Wohngebäude nicht nur ausnahmsweise zulässig ist. Grundsätzlich obliegt es der jeweiligen Kommune, Baurecht für Windenergie über Bauleitplanverfahren, zu schaffen. Auch Anlagenstandorte mit Abständen < "10H" zu Wohngebieten können so realisiert werden.

Die Änderungen der Bundesgesetzgebung im Sommer führten in Bayern zu einer Reform der 10H-Regelung. Es wurden Ausnahmetatbestände definiert, die zusätzliche privilegierte Flächen zur Verfügung stellen sollen. Zu diesen Ausnahmen gehören unter anderem Waldflächen, vorbelastete Gebiete (Autobahnen, Schienenwegen und vierspurige Bundesstraßen) sowie die Nähe zu Industrie- und Gewerbegebieten. Hier soll eine Privilegierung bereits mit einem Mindestsiedlungsabstand von 1000 m zu Wohnbebauung gelten.

Da sich der im Gesetz festgelegte Mindestsiedlungsabstand nach der Art der baulichen Nutzung einer bebauten Fläche richtet, ist für eine rechtssichere Analyse die Differenzierung von Innenund Außenbereichsflächen erforderlich. Diese wurden im Rahmen des aktuellen Projektes auf Landkreisebene nicht erhoben, da sie in den Bereich der kommunalen Planung fallen und nicht flächendeckend vorliegen. Die Ergebnisse stellen daher lediglich eine Näherung und Abschätzung auf Basis flächendeckend verfügbarer Geodaten dar.

Wie groß ist das nutzbare Potenzial?

Innerhalb des Landkreises Ebersberg wurden relevante Flächen hinsichtlich ihrer Eignung zur Errichtung von Windkraftanlagen untersucht. Die Ergebnisse der Analyse zeigen für jede Fläche deren Eignungskategorie im Hinblick auf die Installation von Windkraftanlagen. Sie unterstützen damit Kommunikations- und Planungsprozesse sowie die konzeptionelle Projektentwicklung. Vor Beginn konkreter Planungsvorhaben ist eine detaillierte Einzelfallprüfung erforderlich. Es wurden folgende Flächenkategorien in der Potenzialkarte dargestellt:

Potenzialflächen (in blau): Grundsätzlich für Windenergie geeignete Flächen, nach Ausschluss aller harten Kriterien (vgl. Tabelle 1). Zu Wohngebäuden (unabhängig von der Art der baulichen Nutzung laut BauNVO) wird ein Mindestabstand von 500 m eingehalten. Im Einzelfall sind immissionsrechtliche Rahmenbedingungen wie Schattenwurf und Geräuschemission zu prüfen.

Privilegierte Flächen gemäß 10-Reform (1000 m Siedlungsabstand) in gelb: Flächen, die aufgrund der Siedlungsabstände mit hoher Wahrscheinlichkeit in die Privilegierung nach aktueller bayerischer Gesetzeslage fallen. Diese sind bei Bedarf im Einzelfall unter Einbeziehung der umgebenden Flächennutzungspläne zu prüfen.

Privilegierte Flächen gemäß 10H (2500 m Siedlungsabstand) in grün: Flächen, die aufgrund der Siedlungsabstände mit hoher Wahrscheinlichkeit für Windenergie bereits jetzt im Rahmen von 10H privilegiert sind. Es wurde von einer Gesamtanlagenhöhe von 250 m ausgegangen. Diese Teilflächen sind weitergehend unter Einbeziehung der umgebenden Flächennutzungspläne zu prüfen.

Für Markt Schwaben wurde geringes Potenzial zur Nutzung der Windenergie ermittelt.

Ermittlung des Potenzials

Die Ausweisung der Eignungsflächen erfolgt unter Berücksichtigung technischer, infrastruktureller, rechtlicher und ökologischer Ausschluss- und Restriktionsflächen für die Errichtung von Windenergieanlagen (vgl. Anlage). Dabei wurde angestrebt, eine möglichst anlagenunabhängige Flächenanalyse zu erreichen um spätere Planungsprozesse zu erleichtern.

Einordnung des Potenzials

In Markt Schwaben wurde **14 ha** Fläche identifiziert, die grundsätzlich (gemäß BImSchG) für Windenergie geeignet sein können (vergleiche blaue Flächen der Potenzialkarte).

Davon sind näherungsweise **6 ha** als privilegierte Flächen gemäß der 10H-Reform einzustufen. Innerhalb der 10H-Abstandsflächen liegen **0 ha**.

Die Potenzialanalysen zeigen in Bezug auf die betrachteten Rahmenbedingungen geringes Potenzial zur Nutzung der Windenergie in Markt Schwaben.

Anlagen

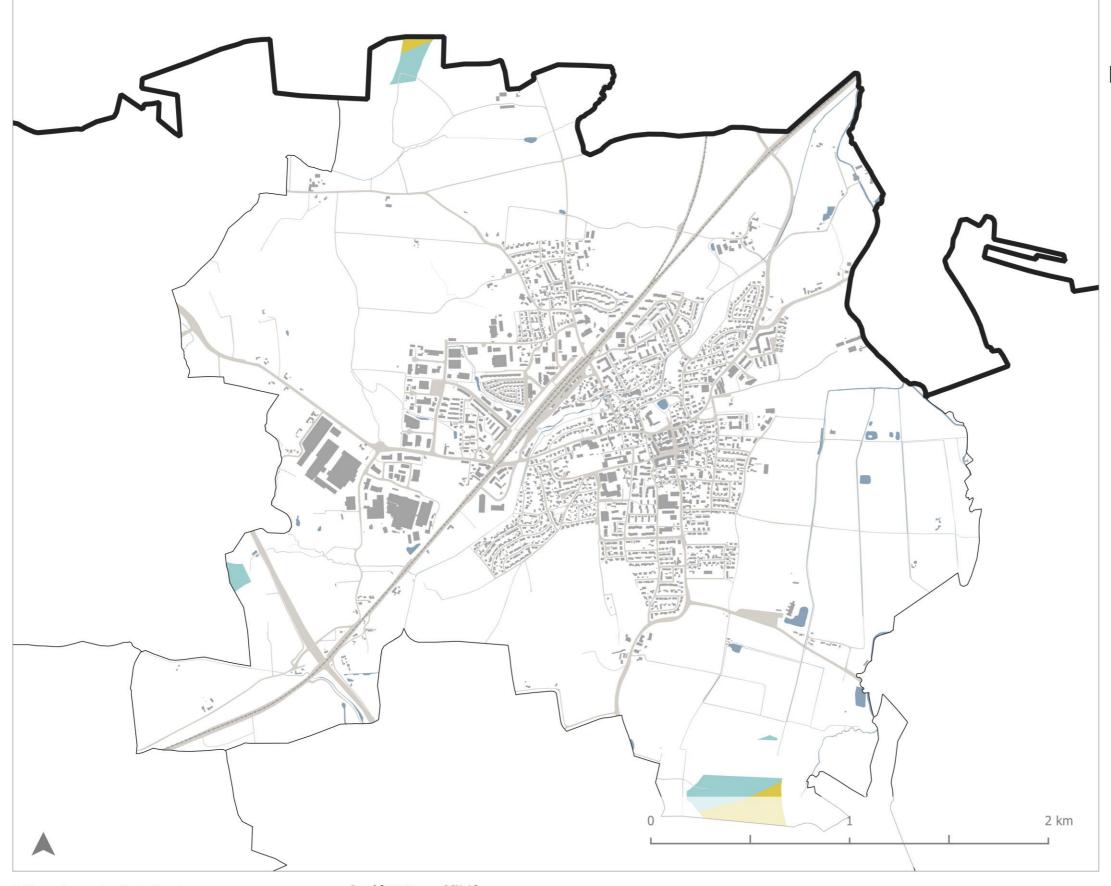
- Potenzialkarte: "Novelle Windenergie: Potenzialflächen"
- Kriterienkatalog der Potenzialanalyse

Ansprechpartner

- Energieagentur Ebersberg-München info@ea-ebe-m.de (Beratung)
- ENIANO GmbH info@eniano.com (Energieplanung)

Novelle Windenergie: Potenzialflächen

Markt Schwaben



Legende

Administrative Grenzen

Landkreisgrenze

Gemeindegrenze

Topographie

Schienenwege

Verkehrsflächen

Gebäude

Gewässer

Potenzialflächen für Windenergie

Potenzialflächen

(grundsätzl. Potenzial)

Privilegierung gemäß 10H-Reform (1000m Siedlungsabstand)

Privilegierung gemäß 10H (2500m Siedlungsabstand)

Karteninhalt

Die Karte stellt potenziell geeignete Flächen für die Errichtung von Windkraftanlagen dar. Für die Ermittlung des grundsätzlichen Potenzials (blaue Flächen) wurde ein Abstand zu Wohngebäuden von 500 m (~2H) berücksichtigt. Privilegierungsflächen gemäß der 10H-Reform (gelbe Flächen) gelten in Wäldern, vorbelasteten Gebieten und im Umkreis von Gewerbe- und Industriegebieten.

Weitere Hinweise

Siedlungsabstände wurden auf Basis flächendeckend verfügbarer Geodaten ermittelt. Die Art der baulichen Nutzung gemäß BauNVO liegt dem nicht zugrunde. Die dargestellte Abgrenzung privilegierter Flächen kann somit nur als Näherung an die aktuelle Rechtssprechung verstanden werden. Sie soll als grundlegende Hilfestellung für Dialog- und Planungsprozesse dienen.

Auftraggeber: Landkreis Ebersberg

Auftragnehmer: Energieagentur Ebersberg-München gGmbH

Projekt: Energienutzungsplan Landkreis Ebersberg Druckformat:

Stand:

DIN A3 © Bayerische Geobasisdaten: Vermessungsverwaltung

18.10.2022







Kriterienkatalog Potenzialanalyse

Ausschlussflächen

Λμ	net/	har	ın	m

otorradius: 80m otorradius: 80m 0 otorradius: 80m 0
otorradius: 80m 0 otorradius: 80m
0 otorradius: 80m
otorradius: 80m
0
0
Rotorradius 80
20
20
500
1000
2500
250
250
0
0
_
0
0
0 180 120
0 180 120 120
0 180 120 120 250
0 180 120 120 250
0 180 120 120 250 0 20
0 180 120 120 250 0 20
0 180 120 120 250 0 20 80
0 180 120 120 250 0 20 80

Prüfflächen

Abstand in m

S	chutzgebiete	
	Vogelschutzgebiete	1200
	RAMSAR	300
	Trinkwasserschutzgebiete III	0
Landnutzung		
	Halden / Bergbau / Tagebau	0
	Historische / Bauwerke / Gewerbe	0
D	enkmalschutz	
	Bodendenkmal	0
	Denkmal Landschaftsprägend	50
Infrastruktur		
	Mittelspannungsfreileitungen	80
	Anlagenschutzbereiche ziviler Luftverkehr	15 000
	Anlagenschutzbereiche ziviler Luftverkehr	7 000
	Drehfunkfeuer	
	Militärischer Interessensbereich	
	Luftverteidigung	50 000
	Wetterradar	15 000